

Gesuch um Entlassung aus der Versicherung

Für nicht umfassend genutzte landwirtschaftliche Ställe und Scheunen aus der Gebäudeversicherung Feuer/Elementar

Dieses Gesuch ist vollständig auszufüllen und der glarnerSach mit beiliegendem frankiertem Couvert zur Prüfung einzureichen. Der Entscheid erfolgt schriftlich innert 30 Tagen.

Grundlagen

Gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Kantonale Sachversicherung gelten nicht umfassend genutzte landwirtschaftliche Ställe und Scheunen auf Meldung des Eigentümers nicht mehr als Gebäude. Sie können aus der Versicherung entlassen werden.

Gemäss Art. 5 des Vollzugsreglements zum Sachversicherungsgesetz gelten „**Landwirtschaftliche Ställe und Scheunen als nicht umfassend genutzt, wenn sie sich für den landwirtschaftlichen Betrieb als nicht notwendig erweisen und nicht anderweitig regelmässig genutzt werden.**“

Angaben zum Versicherungsnehmer**Versicherungsnehmer
Gesuchsteller**

Name/Vorname _____

Adresse _____ Ort _____

Tel. Nr. _____

Angaben zum Gebäude**Gebäude** Police _____ LB-Nr. _____

Standort _____ Ort _____

Nutzung _____

Begründung für die Entlassung aus der Versicherungspflicht

Unterschrift des Gesuchstellers

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Interne Bearbeitung / vom Kunden nicht auszufüllen

Kontrolldatum: _____

durchgeführt von: _____

Gesuch gutgeheissen/genehmigt

Gesuch abgelehnt

Bemerkungen

Foto vorhanden

Visum

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____